

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	18.06.2013	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	03.07.2013	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	09.07.2013	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	17.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Weiteres Vorgehen bei der nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (SGB II) geförderten Schulsozialarbeit**

Betroffene Produktgruppe

11 05 01 Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Dr.-Nr. 3115/2009-2014, Dr.-Nr. 3347/2009-2014, Dr.-Nr. 3725/2009-2014,  
Dr.-Nr. 4582/2009-2014**

Sachverhalt:

#### **1. Ausgangslage:**

Zurzeit werden in Bielefeld 34 Stellen (29 Stellen an Schulen, 3 Stellen bei der REGE und 2 Koordinatorenstellen im Amt für Schule und im Amt für Jugend und Familie) aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert. Die Förderung des Bundes läuft am 31.12.2013 aus.

Die Arbeitsverhältnisse mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sind vor dem Hintergrund der auf den 31.12.2013 eingeschränkten Mittelzusage befristet. Eine Weiterbeschäftigung bei der Stadt Bielefeld über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus ist rechtlich nicht zulässig, weil eine weitere Befristung nicht durch sachliche Gründe im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes gerechtfertigt werden kann. Auch eine weitere Befristung ohne Vorliegen eines sachlichen Grund über einen Zeitraum von zwei Jahren hinaus ist bei der Stadt Bielefeld rechtlich nicht mehr möglich.

#### **2. Restmittel BuT**

Die Mittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden seit dem Jahr 2011 zur

Verfügung gestellt. Da in Bielefeld erst ab 2012 mit der Schulsozialarbeit nach dem BuT begonnen wurde, werden die in 2011 nicht verbrauchten Mittel seitdem jährlich übertragen. Nach heutigen Berechnungen könnten rund 3,2 Millionen Euro auf das Jahr 2014 und ggfs. auf die Folgejahre übertragen werden.

Das MAIS NRW hat eine Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket (Stand 01.09.2012) veröffentlicht. In dieser Arbeitshilfe wird darauf verwiesen, dass „eine Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem zur Verfügung gestellten Budget für einige Jahre über das Jahr 2013 hinaus ...möglich... ist“. Insofern können bisher nicht verbrauchte Mittel zweckgebunden auf die Folgejahre übertragen werden.

### **3. Vorschlag zur Verwendung der Restmittel**

Die Stadt Bielefeld hat als Modellkommune im Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ eine Fachgruppe gebildet, um sich u.a. mit der Zukunft der Schulsozialarbeit und ggfs. veränderten Rahmenbedingungen bedingt durch Schließung von Haupt- und Förderschulen zu befassen. Begleitet wird die Arbeit der Fachgruppe durch eine Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommune, der Politik und der freien Träger zusammensetzt.

Im Rahmen des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ könnte Bielefeld ein Modell für die perspektivische Umsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT erproben, das weggeht von der bisher praktizierten ausschließlichen Fokussierung auf den Lern- und Lebensort Schule. Stattdessen erfolgt eine Öffnung in die unmittelbare Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in deren Wohnumfeld, sprich in den Sozialraum. Kernziel des Projektes ist dabei die Entwicklung und Umsetzung eines quartiersbezogenen Einsatzes der Schulsozialarbeit unter kommunaler Steuerung. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen der Schulen in den jeweiligen Quartieren soll die Bildungsbeteiligung von bildungs- und teilhabeberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch bei sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erhöht und verstetigt werden, um das Bildungsniveau/-beteiligung deutlich zu verbessern und dabei Indikatoren für die Wirksamkeit der Unterstützung zu liefern.

Das bis 31.12.2015 befristete Projekt „Betreuung inklusive Wirkungsanalyse von sozialraumbezogener BuT Schulsozialarbeit im SGB II“ soll am 01.10.13 mit vorbereitenden konzeptionellen Arbeiten beginnen.

Die Restmittel in Höhe von 3,2 Mio. € können für dieses Projekt „Betreuung inklusive Wirkungsanalyse von sozialraumbezogener BuT Schulsozialarbeit im SGB II“ im Zeitraum 01.10.2013 bis 31.12.2015 verwendet werden, da es die Voraussetzungen für den Einsatz der zweckgebundenen Mittel erfüllt. Da bereits heute die Schulsozialarbeit ein Geschäftsfeld der REGE mbH ist, würde dieses bestehende Aufgabenspektrum durch das befristete Projekt ergänzt.

Die Steuerung dieses Prozesses könnte über die im Rahmen des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ eingerichtete Lenkungsgruppe erfolgen, in der die wesentlichen Akteure wie freie Träger, Amt für Schule, Schulaufsicht, Jugendamt und politische Vertreter vertreten sind. Die operative Umsetzung würde dann durch die REGE mbH erfolgen, die ebenfalls Mitglied der Lenkungsgruppe ist. Die Verwaltung und die REGE mbH sind zu beauftragen, ein konkretes Projektkonzept zu erstellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--